

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

AG Zoologischer Garten Köln

hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln schlägt der Hauptversammlung (HV) der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln vor, an Stelle von Herrn Jürgen Roters

Dr. Joachim Bauer

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die HV aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Begründung

Die Stadt Köln ist am Grundkapital der AG Zoologischer Garten Köln mit 88,11 % beteiligt.

Bezüglich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern regelt die Satzung der AG Zoologischer Garten Köln in § 10 Folgendes:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18.05.2004 auf fünf Jahre gewählt.
- (2) ...
- (3) Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlzeit aus, erfolgt eine Nachwahl durch die nächste Hauptversammlung. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mit der Abschaffung der Doppelspitze zur Kommunalwahl 1999 gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NRW) vom 14.07.1994 für den Bereich der Stadt Köln ohne Einschränkungen. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten juristischer Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Jürgen Roters (Oberbürgermeister a. D.) vom Rat in seiner Sitzung am 02.09.2014 zur Wahl in den Aufsichtsrat der AG Zoologischer Garten Köln vorgeschlagen (benannt) und von der Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln am 10.11.2014 gewählt. Die Benennung für den Aufsichtsrat der AG Zoologischer Garten Köln durch den Rat stand jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ endet.

Herr Roters ist am 20.10.2015 aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden. Damit endet aufgrund des o. g. Ratsbeschlusses auch seine Benennung als Mitglied des Aufsichtsrates der AG Zoologischer Garten Köln.

Zur unverzüglichen Wahl eines Nachfolgers ist es erforderlich, dass der Rat zunächst an Stelle von Herrn Roters, die Oberbürgermeisterin oder eine(n) vom ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) benennt, welche(r) dann von der Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln zu wählen ist.

Die Benennung erfolgt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW auf Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Reker.